

Basiswissen RDA. Eine Einführung für deutschsprachige Anwender. Wiesenmüller, Heidrun und Silke Horny. – Berlin: De Gruyter Saur, 2016. XX, 300 S., Broschur ISBN 978-3-11-031147-4, 39,95 Euro

Besprochen von **Barbara Müller-Heiden**, Berlin,
E-Mail: mueller-heiden@web.de



Der Startschuss für den Einsatz des neuen bibliothekarischen Regelwerks RDA – Resource Description and Access (RDA) – ist gefallen. Die Erfassung der Metadaten nach dem internationalen RDA-Standard ist nunmehr verpflichtend in deutschsprachigen Bibliotheken, der „neue Katalogisierungsstandard des 21. Jahrhunderts“ muss umgesetzt werden. Die RDA-Richtlinien lösen das *Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung (RAK)*, ja die ganze RAK-Familie ab, die bislang in deutschen Ländern üblich war. Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) mit ihrem Standardisierungsausschuss hat die Federführung für die neuen Richtlinien und dank dieser Regelungskompetenz die begleitenden *Anwendungsrichtlinien D-A-CH* für Deutschland, Österreich und die deutschsprachige Schweiz erarbeitet.

Der Übergang von den *Preußischen Instruktionen (PI)* in den 1970er Jahren zu den *Regeln der alphabetischen Katalogisierung (RAK)* war der Abkehr von der grammatikalischen Orientierung der PI und dem beginnenden Einsatz der EDV geschuldet. Jetzt, kaum 50 Jahre später, liegen die Argumente des Umstiegs bei der Globalisierung, dem internationalen Austausch und der Kompatibilität in den nunmehr weltweit zugänglichen Katalogen, dem Ziel eines internationalen Bibliotheksnetzes mit Öffnung in das Semantische Web. Die bibliothekarische Titelaufnahme nach dem RDA-Standard ist ein Baustein dazu. Die Weiterentwicklung der *Anglo-American Cataloguing Rules (AACR2)* zu dem neuen Katalogisierungsstandard RDA soll dies stemmen, noch ist die Entwicklung nicht abgeschlossen – der, die, das RDA?

In Deutschland hatte es bereits Anfang der 2000er Jahre einen Ansatz zur Anpassung an den verbreiteten Standard der AACR2 gegeben, der jedoch stark auf die

Kritik der deutschen Fachwelt gestoßen war, mit den Argumenten des Kosten- und Personalaufwandes der Umstellungen. Zehn Jahre später ist die Notwendigkeit kaum umstritten, die Katalogisierung des Bibliotheksbestandes international aufzustellen, die Öffnung der Bestände auch im Netz zu erreichen. 2011 vom DNB-Standardisierungsausschuss beschlossen, gibt es für die Bibliotheken kein Entkommen, die Metadaten der Medien müssen RDA-konform aufgenommen werden, andere Informationseinrichtungen wie Archive und Museen sollen folgen.

In dieser Umstellungssituation ist das Buch *BASISWISSEN RDA* von Heidrun Wiesenmüller und Silke Horny eine willkommene, zeitlich passende Handreichung. Übersichtlich strukturiert, lesbar in gedruckter Form, als E-Book oder im EPUB-Format für mobile Endgeräte setzt das Buch einen Meilenstein in mehrfacher Hinsicht. Didaktisch gut aufbereitet führt das Werk in die bislang ungewohnte Denkweise des RDA ein. Es bündelt den derzeitigen Stand, der bislang online in umfangreichen Arbeits- und Schulungsmaterialien der DNB zur Einarbeitung für die Fachwelt veröffentlicht wurde und die auch der Transparenz der Neuentwicklung dienen. Den Autorinnen und dem Verlag – im RDA-Jargon nunmehr die „Verantwortlichen“ – ist es gelungen, die komplexe Materie des RDA auf 300 Seiten gut aufbereitet, lesbar und nachvollziehbar zusammen zu schmelzen.

Frau Wiesenmüller, Professorin an der Fachhochschule Stuttgart, ist übrigens dem dokumentarischen Publikum wohlbekannt, hat sie doch das Kapitel *Inhaltserschließung I – Formale Erfassung* in den *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation* (2004) beigetragen, das einen Überblick über das Regelwerk RAK gibt, das auch den Dokumentationsbereich im Bereich der formalen Literaturauswertung geprägt hat.

Das Buch ist zeitig genug auf den Markt gekommen (2015), um den Ausbildungseinrichtungen, Fachhochschulen wie Berufsschulen für die Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste einen Vorlauf zu geben, RDA in ihre Unterrichtskonzepte einzuführen und Lehrmaterialien auszuarbeiten. Hier war auch die bereitwillige Vorarbeit von Frau Wiesenmüller hilfreich, in zahlreichen Seminaren in das RDA-Konzept einzuführen. Was die Mitarbeiter in den Bibliotheken, vor allem die Diplom-Bibliothekare/innen betrifft, so gibt es für sie ja hausinterne Schulungen – oder die Gnade der Fremddatenübernahme von der DNB!

Dem Verlag DeGruyter Saur Berlin gebührt Dank für die Gestaltung des Buches.

Erschienen in der Lehrbuchreihe Studium, ist eine neuartige Darstellung gelungen. Die Textspalte, gut lesbar mit 80 Zeichen Breite, wird ergänzt durch die Randspalte

mit vielen erklärenden Beispielen und Zusammenfassungen. Farblich und typografisch abgesetzt finden sich Erläuterungen, der Text ist mit vielen Zwischenüberschriften hilfreich strukturiert. So setzt das Layout einen neuen Standard für Lehrbücher in unserem Berufsbereich!

Zum Inhalt. Die Autorinnen stellen in drei Teilen den RDA-Standard anwendungsorientiert dar. Die Denkweise der RDA, Konzepte und Standards der „Formalerschließung“ werden vorgestellt. Es wird an die *Internationale Standard Bibliographic Description* (ISBD) mit ihren acht Beschreibungsgruppen angeknüpft, die in der Reihenfolge der Informationselemente und Anwendung der Deskriptorenzeichen als bislang weltweite Grundlage für die Katalogisierung dient. Diese heute gerne als Zitierformat benannte Form weicht ja zunehmend der übersichtlichen, strukturierten Darstellung von Mediennachweisen in den Bibliothekskatalogen.

Wesentliche Eckpfeiler der neuen Denkweise sprich „Entitäten“ – sind *Werk, Expression, Manifestation und Exemplar* – das *Werk* ist die Idee, die intellektuelle Schöpfung, die ihren Ausdruck in den *Expressionen* finden, sei es als gesprochenes Wort/Theaterstück oder Text/Buch, in Textfassungen oder Versionen. Diese wiederum finden ihren Ausdruck in der *Manifestation*, z. B. einem Verlagsprodukt, seinen verschiedenen Ausgaben. Zu seinen Merkmalen gehören die Verantwortlichkeitsangabe, der Erscheinungsvermerk und die ISBN. Eine der Ausgaben, die ihren Weg in eine Bibliothek gefunden hat, ist das *Exemplar* – das letztlich die Anlage eines Datensatzes auslöst, und zumindest mit den Pflichtfeldern (Kern-Elemente-Set) beschrieben werden muss. Wesentlich für RDA ist, dass die verschiedenen Merkmale, aber auch die Beziehungen zwischen diesen vier „Entitäten“ festgehalten werden, und mit weiteren Entitäten verknüpft werden – mit Normdaten zu Personen, Körperschaften, Geografika. Diese Grundlage ist festgehalten in den *Funktionalen Anforderungen* an die bibliografische Datensätze bzw. Normdaten – in der Arbeitssprache Englisch *Functional Requirements for Bibliographic Records* (FRBR) bzw. *Authority Data* (FRAD).

Im Hauptteil des Buches werden die Merkmale der Entitäten und ihre Beziehungen untereinander systematisch und informativ dargestellt. Eine umfangreiche Beispielsammlung ergänzt die theoretischen Ausführungen. Die Beispiele lassen die Struktur und Art der Erfassung erkennen, ihre Auswahl ist realitäts- und zeitnah – so finden wir etwa den bekannten Film *Ziemlich beste Freunde* in RDA-konformer Darstellung!

Register. Das Buch endet erfreulicherweise mit einem umfangreichen Sachregister zu allen Aspekten des BASISWISSEN RDA (zweispaltig, neun Seiten, 292–300). Falls nötig, sind die Einträge mit zwei Stufen differenziert. Die

Einträge verweisen auch auf (nunmehr veraltete) RAK-Termini – ein Register ist in RDA-Terminologie ein ‚ergänzender Inhalt‘, im Eintrag ‚monografische Reihe‘ wird an die Gesamttitelangabe erinnert. Bei einer Neuauflage wäre wünschenswert, RDA-spezifische Bezeichnungen fett auszuzeichnen. Ideal wäre auch die Ergänzung durch ein Glossar, ist doch die neue RDA-Terminologie gewöhnungsbedürftig. Zudem können kleine Unstimmigkeiten beseitigt werden:

Beispiele: Tondokument verweist nur auf CD, nicht aber auf Hörbuch, Audiodatei fehlt.

Es gibt den Eintrag Tonträger, nicht jedoch Bildträger.

Gemessen an dem großen Vorteil von BASISWISSEN RDA, den gegenwärtigen Stand anwendbar aufbereitet zu haben, wiegen die wenigen bemerkten Lücken jedoch wenig. Die verschiedenen Nummerungssysteme (Buchkapitel, RDA-Regelwerkstruktur) in den Beispielen sind etwas verwirrend, möglicherweise hätte hier eine Ergänzung/Ausweichen auf eine alphanumerische Kennzeichnung gut getan. Der Übersicht dienen würde auch eine Darstellung der Datenbankstruktur, zumindest der Gruppen der Datenfelder, da aus den Beispielen nur die jeweils belegten Datenfelder ersichtlich sind.

Was bringt der neue „Katalogisierungsstandard des 21. Jahrhunderts“? Terminologisch wird hinzu gelernt werden müssen – es gibt neue Bezeichnungen im Bibliothekswortschatz, aufgrund der notwendigen Übersetzung von Bezeichnungen aus dem Englischen, aber auch Wortneuschöpfungen, z. B. Identifikator. Der Registereintrag ‚Datenbank‘ verweist auf *integrierende Ressource*, die ‚Ausgabe‘ wird zu *Manifestation*, ‚Serie‘ zur *mehrteiligen Monografie*...

Neu – revolutionär? – ist auch das RDA-Grundprinzip: Nimm, was Du siehst – „take what you see“ – die Angaben werden genauso übernommen wie sie in dem Bezugsobjekt stehen, die RAK-gewohnte Abänderungen oder Begrenzungsregeln (z. B. Anzahl der Verfasser) entfallen! Die Grundprinzipien beim Erfassen (d. h. Angabe einer Information im Katalog) und dem Übertragen – eine exakte, vorlagegetreue Übernahme der Angaben, ggf. sogar mit den dort vorhandenen Fehlern (!) einschließlich der vorgefundenen Groß- oder Kleinschreibung – stellt eine Abkehr von RAK-Konventionen dar, in denen die Ansetzungsregeln eine zentrale Rolle spielten. Erst die Verknüpfung mit den Normdaten wirkt dann als Korrektiv. Dieses Grundprinzip legt die Vermutung nahe, dass die Haupttitelseiten auch zunächst eingescannt werden könnten, die Elemente den Datenfeldern entsprechend unbearbeitet zugeordnet werden, z. B. dem Datenfeld *Verantwortliche* – dort dürfen Namen nun genau so stehen wie in der Vorlage – mit oder ohne Titel, natürliche oder invertierte Darstel-

lung! Die Identifizierung des *Verantwortlichen* als Verfasser oder Herausgeber geschieht erst in späteren Datenfeldern, dann in Bezug zu den Normdateien.

Klärend erscheint die Unterscheidung der Datenfelder *Medientyp* und *Datenträger*. Der *Medientyp* gibt an, ob Geräte zur Nutzung nötig sind, unterschieden werden z. B. audio, Computermedien, ohne Hilfsmittel lesbarer Text/Bild, Video u. a. Erst das Datenfeld *Datenträger* spezifiziert den tatsächlichen Datenträger z. B. CD. Das Datenfeld *Inhaltstyp* sagt aus, in welcher Form ein Werk realisiert ist – möglich sind Text, taktile Text (Blindenschrift), unbewegtes, bewegtes Bild, gesprochenes Wort, ... In weiteren Datenfeldern können dann die jeweiligen Merkmale eingegeben werden. Im Vergleich mit dem nunmehr aussondernden RAK gibt es hier eine Fülle von Veränderungen auch im Detail, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Das vollständige Regelwerk RDA, soweit bislang erarbeitet, ist über das RDA-Toolkit erreichbar, dass von den teilnehmenden Institutionen über eine Lizenz erreichbar ist.

RDA zielt auf die Teilnahme am Semantic Web. Kein neues Konzept ohne Informationstechnologie – sowohl für die Erfassung als auch für die Recherche. Systemanbieter müssen sich auf den neuen Standard einstellen – ein RDA-Release ist zur Herausforderung für jeden Systemanbieter der Branchensoftware geworden, aber immer unabdingbare Voraussetzung, wo die Erfassung von Metadaten nach dem RDA-Standard verpflichtend für eine Bibliothek geworden ist. Viel Aufwand hinter den Kulissen, neue Datenstrukturen, alte Daten in neu generierte Datenfelder überführen, neue Datenfelder einführen,....

Bezug zu Dokumentation. Manches am RDA erscheint aufgrund der traditionell stärkeren Ausrichtung des Dokumentationsbereiches auf Datenbanken und Datenbankstrukturen vertraut: Die Trennung von Eingabe und Darstellungsoptionen, von Pflicht- und optionalen Feldern, wie sie im RDA-Standard-Elemente-Set nun festgeschrieben ist. Dokumentarische Regelwerke, Richtlinien verbleiben üblicherweise unternehmensintern bzw. nur innerhalb Kooperationspartnerschaften – wie jetzt das RDA-Toolkit lizenzpflichtig. Begrenzungsregeln und Ansetzungsvorschriften des RAK waren meist nicht Gegenstand dokumentarischer Praxis, die Angaben des Bezugsobjektes wurden meist übernommen wie vorgefunden. Die

„formularartige Darstellung“ laut Wiesenmüller spiegelt die Datenbankstruktur, simuliert das Erfassungsschema im Eingabemodul des Dokumentationssystems. Weitere Ähnlichkeit besteht in der Anwendbarkeit des Dokumentationssystems auf verschiedene Dokumentarten. Spannend wird zu beobachten sein, wie die inhaltlichen Erschließungsverfahren und Repräsentation der Dokumente, Domäne der Dokumentation, im Rahmen der bibliothekarischen Sacherschließung in RDA entwickelt werden.

Fazit. BASISWISSEN RDA – eine gelungene Darstellung und Erläuterung des neuen RDA-Standards, die umso mehr Anerkennung verdient, weil das zugrunde liegende Regelwerk sich noch in der Erarbeitung befindet. Noch ist nicht deutlich, wie der RDA-Standard die Darstellung in den Bestandskatalogen der Bibliotheken verändern wird. Wird es Retrokatalogisierungen von Beständen geben? Welche Web-basierten Technologien werden die RDA-konformen Mediennachweise in das Semantic Web integrieren? Welche Konsequenzen werden sich insgesamt für die Bibliotheken ergeben? Wie können die Normdateien international aufgestellt werden, welche Risiken sind damit verbunden?

Zumindest im Berufsbildungsbereich, der Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, wird das Buch zur Basisliteratur gehören. Der Standard-Elemente-Set – die Gruppe der verbindlichen Datenfelder – wird gemeinsame Basis in der Unterrichtspraxis sein.

Aber auch die anderen Fachbereiche – Information und Dokumentation, Archiv und Bildagentur – können hier mit Gewinn in die Schulung des RDA-Standards eingeschlossen werden – entsprechen doch die strukturierte Erfassung der Metadaten, die stärkere Berücksichtigung auch anderer Verantwortlicher über die Verfasser hinaus, die Nutzung von Normdaten sowie die Darstellung der Beziehungen untereinander, die Funktionen der Verantwortlichen, sowie die Anwendung hausinterner Richtlinien durchaus den Anforderungen im Bereich des Sammlungsmanagements, sei es bei der Erfassung von Bild- und Tonträgern im Rundfunkbereich oder der Objekte im Museumsbereich. Es ist auch der Anspruch des RDA, in anderen Gedächtniseinrichtungen außerhalb der Bibliotheken einsetzbar zu sein. Inwieweit dies gelingen wird, hängt vermutlich zunächst von der institutionellen Nähe zu den Trägern der Bibliotheken ab.